

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/036/2022)

Sitzung am: 13.04.2022

Beschluss zu: V1534/22

Gegenstand:

Schaffung von Unterbringungskapazitäten

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages für das Objekt Gustav-Hartmann-Straße 4, 01279 Dresden, zur Unterbringung von Flüchtlingen mit einer Kapazität von max. 94 Plätzen, einer Miete in Höhe von 38.750 Euro pro Monat zzgl. Betriebskosten in Höhe von 7.000 Euro pro Monat sowie einer Festmietzeit von einem Jahr zzgl. einer jährlichen Verlängerungsoption zu.
2. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss eines Betreibervertrages für das Objekt Karl-Marx-Straße 25, 01109 Dresden, zur Unterbringung von Flüchtlingen mit einer Kapazität von 206 Plätzen, einer Miete in Höhe von max. 250.000 Euro pro Monat (inklusive Betreiberleistungen sowie zuzüglich Reinigungs-/Wäscheservice) sowie einer festen Vertragslaufzeit von zwei Jahren zu.
3. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages für das Objekt Hansastraße 43, 01097 Dresden, zur Unterbringung von Flüchtlingen mit einer Kapazität von ca. 538 Plätzen, einer Miete in Höhe von max. 300.000 Euro pro Monat sowie einer Festmietzeit von zwei Jahren zzgl. einer einmaligen Verlängerungsoption für ein Jahr zu.
4. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages für das Objekt Fritz-Meinhardt-Straße 105, 01239 Dresden, zur Unterbringung von Flüchtlingen mit einer Kapazität von 100 Plätzen, einer Miete in Höhe von max. 180.000 Euro pro Monat sowie einer Festmietzeit von vier Monaten sowie einer Option bis Dezember 2022 zu.
5. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages für das Objekt Münzgasse 10, 01067 Dresden, zur Unterbringung von Flüchtlingen mit einer Kapazität von 262 Plätzen, einer Miete in Höhe von max. 204.100 Euro pro Monat sowie einer Festmietzeit von sechs Monaten inkl. einer monatlichen Verlängerungsoption zu.

6. Für die kommunalen Bestandsimmobilien Blasewitzer Straße 60 sowie Uthmannstraße 26 und 28 wird der Oberbürgermeister beauftragt, eine separate Vorlage zur künftigen Nutzung vorzulegen.
7. Sofern durch die aus den Beschlusspunkten 1 bis 6 entstehenden Kosten zuzüglich der weiteren im Zusammenhang mit der Unterbringung an den genannten Standorten entstehenden Folgekosten, wie Betriebskosten, soziale Betreuung und Sicherheitsdienstleistungen, die Haushaltsansätze im Produktbereich 3.1.3 im Haushaltsjahr 2022 überschritten werden, wird der Oberbürgermeister gem. Beschluss V1495/22 vom 24. März 2022 beauftragt, die erforderlichen Mittel innerhalb der Landeshauptstadt Dresden umzuverteilen.
8. Die Beschlusslage des bisher handlungsleitenden Antrages A0282/17, wonach eine Begrenzung der Kapazität von max. 65 Plätzen pro Übergangwohnheim anzustreben ist, muss aufgrund der unvorhergesehen hohen Bedarfe zunächst außer Kraft gesetzt werden.
9. Die Beschlusslage des bisher handlungsleitenden Antrages A0282/17, wonach eine Begrenzung der Kapazität von max. 65 Plätzen pro Übergangwohnheim anzustreben ist, wird aufgrund der unvorhergesehen hohen Bedarfe bis 31.12.2022 außer Kraft gesetzt. Eine darüber hinausgehende Außerkraftsetzung bedarf eines erneuten Beschlusses.
10. Um eine würdevolle Unterbringung zu gewährleisten, muss die Unterbringung in Turn- und Messehallen schnellstmöglich beendet werden. Bei der Belegung der Hotelzimmer ist zwingend auf separate Schlafmöglichkeit zu achten. Einzelpersonen müssen in Einzelzimmern untergebracht werden, um die Privatsphäre zu schützen.
11. Zu uns kommen derzeit überwiegend besonders Schutzbedürftige, wie Minderjährige, alleinreisende Frauen mit/ohne Kinder, Schwangere, Menschen mit Behinderung und Senior*innen. Bei der Unterbringung ist deshalb auf den Bedarf an Barrierefreiheit, Selbstversorgung, Essenräume und separate Gemeinschaftsräume zu achten. Ebenso sind an den Standorten geschützte Räume für Soziale Arbeit, Kinderbetreuung und Hausaufgabenzimmer vorzusehen. Die Außenanlagen sind auch mit Blick auf Bedürfnisse von Kinder und Jugendliche provisorisch auszustatten, wo möglich.

Dresden, 10. MAI 2022



Detlef Sittel
Vorsitzender